

p.B.51.14.21.20.Inde.- PO/mb

Bern, den 21. November 1962

Aktennotiz

Indische Waffenkäufe

- I. Der indische Geschäftsträger a.i., Herr Madhavan, besucht mich am 19. November auf meine Einladung hin. Gesprächsthema ist der vom indischen Militärattaché in Bonn seinem schweizerischen Kollegen vorgebrachte und von Herrn Madhavan gegenüber dem EMD bestätigte Wunsch, wenn möglich auch aus der Schweiz angesichts der chinesischen Aggression dringend benötigtes Kriegsmaterial (vor allem offenbar Infanteriewaffen) zu beziehen.

Ich erläutere meinem Gesprächspartner die schweizerische Haltung gegenüber Fabrikation, Export und Transit von Kriegsmaterial (BRB von 1949). Aus politischen Gründen würde es die Schweiz vorziehen, auf derartige Auslandsgeschäfte überhaupt zu verzichten. Die im Interesse der Landesverteidigung liegende Erhaltung einer eigenen Kriegsmaterialproduktion macht es demgegenüber erforderlich, unserer Rüstungsindustrie aus wirtschaftlichen Erwägungen auch einen gewissen ausländischen Absatzmarkt offen zu halten. Der Ausweg aus diesem Gegensatz besteht darin, dass wir Kriegsmateriallieferungen unter Bewilligungspflicht (EMD und EPD) gestellt haben, wobei Export und Transit nach Gegenden, wo rechtlich oder faktisch ein Kriegszustand herrscht oder wo zumindest mit einem Ausbruch von Feindseligkeiten zu rechnen ist, regelmässig unterbunden werden (Beispiele : Embargo für Exporte etc. nach Israel und den arabischen Staaten seit 1955, grösste Zurückhaltung für den karibischen Raum, vorübergehende Sistierung der Lieferungen nach Indonesien während der Endphase des

./.



- 2 -

Neu-Guinea-Konflikts etc.). Es ist dies eine grundsätzliche Einstellung, von der wir sogar im indisch-chinesischen Konflikt, bei aller Sympathie, die unsere öffentliche Meinung der indischen Sache entgegenbringt, nicht abweichen können. Auch unsere Disponibilität, "gute Dienste" zu leisten, wenn dies von allen Streitparteien gewünscht werde (Korea, Algerien etc.), dürfe nicht durch ein Abweichen von unserer wohlwogenen Grundhaltung beeinträchtigt werden. Wir bedauerten daher, unsere Einwilligung für die gewünschten Kriegsmateriallieferungen nach Indien nicht geben zu können.

Mein Gesprächspartner dankt für die offene Darlegung unseres Standpunktes. Er verstehe die schweizerische Haltung nun viel besser, billige sie und wolle uns jede Verlegenheit ersparen. Er sei im übrigen von New Delhi nicht angewiesen worden, die Frage an uns heranzutragen. Dies sei vielmehr sowohl in Bern wie in Bonn auf seine, Madhavans, persönliche Initiative geschehen, nachdem bei Ausbruch der neuen Feindseligkeiten im indisch-chinesischen Grenzstreit von schweizerischen Waffenfabrikanten selbst Offerten an die indische Botschaft herangetragen worden seien (!). Er werde diese Sache nicht weiter verfolgen.

- II. Der indische Geschäftsträger benützt den Anlass, sich noch zu erkundigen, ob mit einer Antwort des Bundespräsidenten auf die unlängst überreichte Botschaft Nehrus, die an alle westlichen, neutralen, und gewisse östliche Regierungschefs gerichtet war, zu rechnen sei.

Ich antworte, dass der indischen diplomatischen Vertretung der Empfang ihrer Note, die Nehrus Mitteilung enthielt, durch Note des EPD verdankt worden sei. Es scheine mir nicht, dass eine weitere Vernehmlassung von schweizerischer Seite folgen werde. Wir pflegten zu internationalen Streitfällen

./.

- 3 -

als neutraler Staat keine Erklärungen abzugeben. Doch habe Nehrus Brief lebhaftes Interesse und gebührende Aufmerksamkeit gefunden. - Herr Madhavan nimmt dies gern zur Kenntnis und insistiert in keiner Weise.

- III. Am 20. November lässt mich der Geschäftsträger wissen, dass ein Air-India-Kursflugzeug, das in Genf am 22. November zwischenlande, etwa 3000 Kilo Panzer-Ersatzteile transportieren werde. Könnten wir die benötigte Transitbewilligung hierfür erteilen? Air-India in Genf habe an die KTA bereits ein entsprechendes Gesuch gerichtet.

Nach Fühlungnahme mit Botschafter Micheli, Dr. Diez und Oberst Burkhard von der KTA antworte ich, dass grundsätzlich auch Transite von Kriegsmaterial möglichst vermieden werden sollten. Im Sinne eines Entgegenkommens seien wir aber bereit, den Transit vom 22. November zu bewilligen. Doch wäre uns erwünscht, wenn die Dispositionen inskünftig so getroffen werden könnten, dass Kriegsmaterialtransporte über eine andere Route als via die Schweiz erfolgten. - Herr Madhavan will das Nötige bereitwillig vorkehren.

- IV. Der indische Botschafter kehrt dieser Tage nach Bern zurück. Er wird Herrn Bundesrat Wahlen möglichst bald seine Aufwartung machen und dabei wohl auch die obigen Fragen erneut berühren. Es wäre deshalb vielleicht nützlich, wenn der Departementschef von dieser Notiz Kenntnis erhielte.

Me le Chef des D^{ep}artement dodis.ch/18952

Herrn Wotschaffer Urtelli:

Der inländische Wotschaffer
soll in den nächstbezüglichen
den Departementen
benutzen (vgl. Ziff. IV).

Es wäre deshalb vielleicht
möglich, wenn Herr
Bundesrat Walden von
der angehefteten Notiz
Kenntnis erhielt.

21/11. Prover.